



Liebe Leserinnen und Leser,

ein Termin zur Wohnungsübergabe, ein Treffen mit der Steuerberatung oder ein Vorstellungsgespräch: Gehörlose Menschen brauchen im täglichen Leben oft eine Übersetzung in Gebärdensprache. Nicht immer kommt ein Sozialträger für die Kosten auf. Um solche Dolmetscher-Einsätze schnell und unbürokratisch zu ermöglichen, gibt es beim Bezirk Oberbayern einen besonderen Fördertopf.

Aus unserer Sicht ist das ein wichtiger Beitrag zum Abbau von Barrieren. Wir ermöglichen damit allen gehörlosen Menschen mehr Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben. Der Bezirk stattet den Fördertopf mit 20.000 Euro pro Jahr aus. Diese Summe verwalten die beiden oberbayerischen Stellen, die Gebärdendolmetscherinnen und -dolmetscher vermitteln.

In diesem Faltblatt erfahren Sie alles Wissenswerte rund um den Fördertopf. Bei Bedarf beraten wir Sie jederzeit gerne.

Ihr

Thomas Schwarzenberger
Bezirksstagspräsident von Oberbayern

Ihr Kontakt zum Bezirk Oberbayern

Servicestelle

Prinzregentenstraße 14 | 80538 München

Telefon: 089 2198-21010

servicestelle@bezirk-oberbayern.de

www.bezirk-oberbayern.de/Servicestelle

Unsere Sprechzeiten sind:

Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr und

Dienstag bis Donnerstag 13:30 – 15:00 Uhr

Weitere Sprechzeiten nach Terminvereinbarung.

Beratung vor Ort

An unseren Sprechtagen im Pflegestützpunkt Ihres Landkreises oder Ihrer kreisfreien Stadt beraten wir Sie zu unseren sozialen Leistungen – wohnortnah und persönlich.

Weitere Informationen zu Sprechzeiten und Standorten:

www.bezirk-oberbayern.de/Beratung-vor-Ort

Impressum

Bezirk Oberbayern

Bereich Kommunikation

Prinzregentenstraße 14

80538 München

Telefon: 089 2198-91002

kommunikation@bezirk-oberbayern.de

www.bezirk-oberbayern.de

Folgen Sie uns auf Facebook, Instagram und YouTube: @bezirkoberbayern

Foto: Bezirk Oberbayern | Wolfgang Englmaier

Stand: Juni 2024



Fördertopf Gebärdensprach- Übersetzungen

Mehr Teilhabe für gehörlose Menschen
am gemeinschaftlichen Leben



Das Wichtigste auf einen Blick

- > Der Fördertopf ist für die Kosten für Übersetzungen in Gebärdensprache, wenn es keinen anderen Kostenträger gibt. Bitte beachten Sie die Liste mit Beispielen.
- > Das Budget verwalten der *Gehörlosenverband München und Umland e. V.* sowie der *Bezirksverband der Hörgeschädigten Oberbayern e. V. – Dolmetscher-Bezirkszentrale Oberbayern.*

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen, um Unterstützung zu bekommen?

- > Sie müssen in Oberbayern wohnen.
- > Sie müssen bei der regional zuständigen Dolmetschervermittlungsstelle einen formlosen schriftlichen Antrag stellen.

Welche Stellen sind regional zuständig?

> München und Region 14:



Gehörlosenverband München und Umland e. V.
Regionalcenter für die Vermittlung von
Gebärdensprachdolmetscher*innen in München
Lohengrinstr. 11 | 81925 München
Tel: 089 99 26 98-22 oder -23 | Fax: 089 99 26 98-21
regionalcenter@gmu.de

> Region 10; Region 17; Region 18:



Bezirksverband der Hörgeschädigten Oberbayern e. V.
Dolmetscher-Bezirkszentrale Oberbayern (DBZ)
Schwanthaler Str. 76/Rgb.
80336 München
Tel: 089 54 38 110 | Fax: 089 46 22 77 28
service@dbz-oberbayern.de

Was müssen Sie bei der Antragstellung beachten?

- > Sie müssen den Grund für den Dolmetsch-Einsatz nennen.
- > Sie müssen dem Antrag eine Kopie ihres Schwerbehindertenausweises beigelegen.

Was ist noch wichtig?

- > Die Vermittlungsstelle prüft, ob es einen anderen Kostenträger gibt, ob Mittel im Fördertopf vorhanden sind und ob sie diese verwenden darf.
- > Aus dem Fördertopf kann der komplette Dolmetsch-Einsatz bezahlt werden. Pauschalen und Zuschüsse sind möglich.
- > Wenn für die Übersetzung in Gebärdensprache kein anderer Kostenträger aufkommt und die Übernahme aus dem Fördertopf nicht möglich ist, können Sie einen Antrag auf Eingliederungshilfe stellen. Ihr Einkommen und Vermögen werden dann in Ihrem speziellen Einzelfall geprüft. Über Ihren Antrag wird nach den Regeln des neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX) entschieden.

Was darf aus dem Fördertopf bezahlt werden?

Wohnen

- > Notarieller Kauf einer Immobilie, die selbst bewohnt wird
- > Eigentümersammlung bei selbst bewohntem Wohneigentum
- > Wohnungsbesichtigungen, wenn ein Wohnungswechsel notwendig ist
- > Unterzeichnung eines Mietvertrages sowie die Wohnungsübergabe

Arbeit

- > Vorstellungsgespräche, die nicht die Agentur für Arbeit veranlasst hat

Schule

- > Verleihung des Abschlusszeugnisses

Beratung

- > Rechtliche Beratung bei einem Anwalt, Anwältin, einem Notar, Notarin oder
- > bei Beratungsstellen in besonderen Fällen (mögliche Einsätze: juristische Anfangsberatung, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung). Bei einer Beratung wegen Straftaten, unrechtmäßigem Verhalten oder Ähnlichem gibt es keine Förderung.
- > Beratung bei der Steuerberatung (z. B. Steuerklassenwechsel bei drohender Arbeitslosigkeit)
- > Finanzberatung, die nicht der Vermögensanlage dient (z. B. Kontoeröffnung)
- > Beratung und Abschluss eines Versicherungsvertrages für notwendige Versicherungen (z. B. Hausrat oder Haftpflicht), soweit die Verhandlungen nicht schriftlich geführt werden können
- > Sonstige Beratungen in Notlagen oder bei wichtigen Fragen der Lebensbewältigung (z. B. Miet- oder Schuldnerberatung)

Sonstiges

- > Verbraucherschutz
- > Kirchliche Veranstaltungen, wenn die Kirche selbst keinen Dolmetscher/keine Dolmetscherin stellt
- > einzelne Bildungsveranstaltungen
- > freie Trauung sowie konfessionslose Beerdigung
- > Schwangerschaftsberatung in besonderen Einzelfällen